

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
ihren
Jungen und
Vereine.

XXXIX.
Band

Direktion: Henn-Goldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. März 1924

Wochenspruch: Wohltun und nicht freundlich sein,
Reicht ein Brot und macht's zum Stein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. März für folgende Bauprojekte teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. Bell A.-G. für einen

Umbau Limmatquai 30/32/Pretergasse 1, Z. 1; 2. Gebr. Künzli A.-G. für ein Lagergebäude Brandschenkesteig/Brandschenkestrasse, Z. 2; 3. G. Meyer-Müller für einen Umbau mit Autoremise Lavaterstrasse 81, Z. 2; 4. G. Rudolph-Schwarzenbach für ein Gewächshaus Scheldeggstrasse 45, Z. 2; 5. Chr. Strube für zwei Einfamilienhäuser Balberstrasse 6/8, Z. 2; 6. Chr. Strube für zwei Einfamilienhäuser Balberstrasse 10/12, Z. 2; 7. Chr. Strube für ein Wohnhaus und zwei Autoremisen Buzenstrasse 33, Z. 3; 8. J. Beerstecher für ein Einfamilienhaus und einen Schuppen Gutstrasse 45, Z. 3; 9. H. Buchmann für einen Schuppen bei Austrasse 15, Z. 3; 10. P. Thalmann für einen Wagenschuppen Badenerstrasse 378, Z. 4; 11. G. Siber für einen Schuppenanbau und eine Waschküche Hönggerstrasse 119, Z. 6; 12. J. Steyrer für Abänderung der Fassaden Kiburgstrasse 27/29, Z. 6; 13. G. A. Bürke für ein Autoremisengebäude Herzogstrasse 20, Z. 7; 14. Prof. M. Rilli für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Herzogstrasse 10, Z. 7; 15. K. Steeb für einen Autoremisen-

anbau und einen Umbau Vers.-Nr. 376/Gidmatistrasse Nr. 15, Z. 7; 16. R. Weiß für Vergrößerung des genehmigten Wohnhauses und Autoremisengebäudes Gusenbergstrasse 172, Z. 7.

Die Erweiterung des Kunsthause in Zürich. Der Kantonsrat behandelte einen Antrag der Regierung, an den Erweiterungsbau des Kunsthause in Zürich, der auf 800,000 Fr. zu stehen kommt, einen außerordentlichen Beitrag von 120,000 Fr. zu gewähren. Nach vierstündiger Diskussion wurde der geforderte Kredit bewilligt.

Bauliches vom Sonnenberg in Zürich. Am 3. Dezember 1922 hatte die Stadtgemeinde für die Errichtung öffentlicher Aussichtsterrassen auf dem Sonnenberg und zum Schutz der Aussicht vom Sonnenberg selbst einen Kredit von 401,000 Fr. bewilligt. Es galt die Terrasse vor dem Gasthaus nach Südosten um 70 m und nach Nordwesten um 90 m auf insgesamt 220 m zu verlängern und so zwei öffentliche Anlagen zu schaffen. Am Fuße der Böschung sollten die drei Terrassen von einem 1,8 m breiten Fußweg begleitet und dieser durch vier Treppen mit den Terrassen verbunden werden. Nunmehr gehen diese Arbeiten der Vollendung entgegen. Sobald die Baustellen mit der Grasnarbe bekleidet sind, werden sie sich nicht mehr als kahles, helles Band weit hin bemerkbar machen; auch wird erst dann die günstige Veränderung des Sonnenbergareals, das sich seit bald 30 Jahren im Besitz der Stadtgemeinde befindet, in die Erscheinung treten, zumal für alle Zeiten der Hang vor

den Terrassen auf einer Breite von 50 m vollständig unbebaut als Rasenfläche erhalten bleibt.

Für Ergänzungsarbeiten im Sonnen-, Luft- und Schwimmbad am Mythenquai in Zürich verlangt der Stadtrat einen Nachtragskredit von 17,150 Fr. Die Erfahrungen im letzten Sommer machen es notwendig, den unrentablen Coiffeurenraum im Strandbad aufzuhören und zur Wirtschaftslücke zu schlagen. Ferner hat es sich als nötig erwiesen, in der Männer- und in der Frauenabteilung je einen Teil der Umkleidewände so zu decken, daß die Kleider vor Sonne und Regen geschützt sind.

Wohnungsbau in Winterthur. (Aus den Verhandlungen des Großen Gemeinderates.) Förderung des Wohnungsbaues durch Zusicherungen an die Heimstätten-Genossenschaft für 12 Wohnhäuser an der Deutwegstrasse und an der Bachtelstrasse. Die Genossenschaft wünscht die Abgabe von 2500 m² Land zu den gewohnten Bedingungen. Der Rat stimmt dem Antrag zu. Architekt Scheibler erstellt 4 Wohnhäuser an der Jonasfurstrasse. Kommission und Rat stimmen der städtischen Befreiung zu. Das gleiche ist der Fall bei den Gesuchen der Herren Stumpf, Baumeister in Seen, 13 Doppel und 3 einfache Häuser an der Halde östlich der Bahnhlinie in Seen, und Architekt Kellermüller ein Doppelhaus an der Kurlistrasse.

Schulhausbauprojekt in Dübendorf (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß, für das in Aussicht genommene neue Schulhaus im Jahre 1924 eine Sondersteuer von 10% der Staatssteuer zu erheben. Herr Präsident Locher berichtete, daß die Baukommission eifrig am Studium der Frage sei und diese im Monat Mai damit neuerdings vor die Gemeinde treten werde. Die Angelegenheit dränge nachgerade zur dringenden Lösung, es wird schon große Mühe kosten, die nächste erste Klasse unterzubringen; ganz abgesehen von der starken baulichen Entwicklung Dübendorfs.

Berghaus Jungfraujoch. Ersteller des Berghauses sind Architekt Jakob Haller in Zürich (Rohbau) und die Architekten Müller & Freytag in Thalwil und Zürich (Innenausbau).

Ein neues Pfarrhaus in Bern-Bümpliz. Die Kirchengemeinde Bümpliz hat in ihrer Versammlung den Bau eines neuen Pfarrhauses mit Saalanbau beschlossen. Zur Ausführung wurde das aus einem beschränkten Wettbewerb mit der ersten Auszeichnung hervorgegangene Projekt des Architekten R. Fündermühle in Bern bestimmt. Nach dem Plan werden Pfarrhaus und Kirche mit einem Verbindungsbau zu einer Gebäudegruppe vereinigt. Zur Ausführung des Baues wurde eine Baukommission mit Kirchgemeinderat Messerli als Präsident an der Spitze bestellt und ihr ein Kredit von 150,000 Fr. gewährt.

Bahnhof-Neubau in Freiburg. Zwischen der Generaldirektion der Bundesbahnen und den Behörden der Stadt Freiburg sind seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gang über die Errichtung eines neuen Bahnhofgebäudes. Die Generaldirektion der S. B. B. hatte erklärt, daß die Bahnhoffrage nur im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bundesbahnen-Werkstätten erledigt werden könne. Um zu vermeiden, daß durch die Aufhebung der Werkstätten Arbeitskräfte aus der Stadt auswandern, hat sich die Generaldirektion mit einem schweizerischen Unternehmen der Metall-Industrie in Verbindung gesetzt und es ist Aussicht vorhanden, daß dieses eine Filiale errichten wird, welche imstande ist, anfänglich zirka 50 und später 140—150 Arbeiter zu beschäftigen. Die Bundesbahnen verpflichten sich ferner, die

Arbeiterzahl zurzeit nicht zu reduzieren und im Zusammenhang mit der Elektrifizierung eine Transformatorenstation zu errichten, welche ebenfalls eine Anzahl Arbeiter beschäftigen wird.

Schulhausneubau in Wangen (Solothurn). Die Einwohnergemeindeversammlung hat beschlossen, ein neues Schulhaus im Kostenvoranschlag von 120,000 Fr. zu erstellen.

Wettbewerb für die Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Kantonalbankgebäudes in Birrsfelden. (Mitget.) Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Hermann Neucomm, Architekt in Basel, Karl Leisinger, Hochbauinspektor in Basel, und Hans Hof-Jenny, Architekt in Hauenstein, hat in seiner Sitzung vom 18. und 19. März 1924 die eingelaufenen 13 Projekte begutachtet und folgende Prämierung vorgenommen:

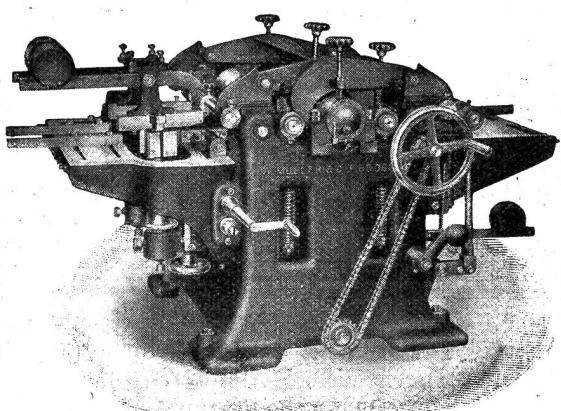
- 1. Preis: 1200 Fr., Architekt Ed. Schmid in Liestal;
- 2. Preis: 700 Fr., Architekt Arnold Meyer in Pratteln;
- 3. Preis: 600 Fr., Architekt Wilh. Brodtbeck in Liestal.

(Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal)

Ein Besuch auf den Bauplätzen der künftigen Viscosefabrik in Widnau (St. Gallen) ist recht interessant, schreibt die „Rheint. Volksztg.“. Über Nacht ist auf der stillen Alp an den Ufern des Rheins ein reges Treiben entstanden. Ein Wald von Masten ragt in die gleißende Frühlingssonne hinein, leichtgefügte, tühne Türmchen recken sich über diesen Mastenwald hinaus und würden, wenn nicht die mächtig aus der Erde wachsenden Mauern es sagten, dem Besucher verkünden, daß hier etwas Großes und in großzügiger Weise zum Vorschein kommen wird. Viele Dutzend fleißiger Arbeiter gehen ihres Weges; Motoren summen und Fräsen kreischen, und die Betonmaschinen kollern die gewaltigen Kiesmassen durcheinander und man sieht fast, wie die Wände wachsen und die Mauern sich erheben. Die verschiedenen Baufirmen wetteifern in prompter, beschleunigter Arbeit, denn schon im Herbst soll mit der Fabrikation begonnen werden. Auf dem Platz ist ein Massenbetrieb; die Bauten sind alle auf kürzeste Fristen terminiert und da muß etwas laufen, wenn man nicht den Konventionalbusen ins Garn laufen will. So sieht man nun einen Betrieb, wie man ihn sich sonst nur von Amerika vorstellen pflegte, und schon diese Arbeitsleistung und Arbeitsteilung, die da durchgeführt wird, ist recht interessant und sehenswert.“

Die Bautätigkeit in Chur hat wieder eingesetzt. Auf dem Bauplatz des „Rhätushof“ herrscht reges Leben; ein kleines Heer arbeitet sieberhaft an der Aufführung dieses gewaltigen Baues, der im Herbst fix und fertig samt dem neuen Stadttheater dastehen will. Arbeitslose wird es diesen Sommer in Graubünden wohl keine geben, denn allenthalben belebt sich die Wirtschaft, dank des Aufblühens der Hotelindustrie und dank einer merklichen Besserung der Preise auf dem landwirtschaftlichen Markt. Man kann wohl hoffen, daß auch die B. R. in Bälde ihre Arbeiten zur Vollendung des Werkes wieder aufnehmen können, und so blüht überall wieder „neues Leben aus den Ruinen“.

Bautätigkeit im Bezirk Baden. Wie letztes Jahr, so herrscht auch zu Beginn 1924 in der Umgebung von Baden eine rege Bautätigkeit. Es sind namentlich die sonnigen Hänge des rechten Limmatufers, die bevorzugt werden. In Wettingen, Ennetbaden, hauptsächlich aber im Siggenthal entstehen diesen Frühling und Sommer wieder eine ganze Anzahl Neubauten. Erfreulich ist zu konstatieren, daß in bezug auf Bauart und Bauausführung eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Nicht mehr große Mietkasernen, sondern Ein- oder höchstens Zweifamilienhäuser wurden erstellt mit Gärten und Anlagen beim Hause. Es sind diese neuen



A. MÜLLER & CO. BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLteste SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

498

Drei- und vierseitige Hobelmaschinen

450 u. 600 mm Dickehobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

Häuser denn auch eine Zierde der Talschaft und repräsentieren sich sehr gut. Es wird auch immer mehr dem Heimatschutzgedanken Rechnung getragen und es werden nicht mehr, wie vor Jahren, Häuser erstellt, die in die betreffende Landschaft ganz und gar nicht passen. Durch diese rege Bautätigkeit wird zweiterlet erreicht: Erstens bringt die Sache Verdienst ins Land. Die Leute, welche bei der Industrie nicht ankommen, können da beschäftigt werden und das ist schließlich eine Haupsache: Dann wird doch so nach und nach die Wohnungsnot etwas behoben und damit die teilweise wirklich recht hohen Mietzinsen wieder etwas zurückgeschraubt. Dies ist auch ein äußerst wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben. Jedenfalls haben die Leute die Hoffnung, das Bauen werde nächstthin billiger werden, fallen lassen. Voraussichtlich werden dieses und letztes Jahr mehr neue Häuser erstellt als zu früheren Zeiten in einem Zeitraum von 10—20 Jahren miteinander. Für Baden und sein Umgebung kein schlechtes Zeichen!

Zur Brückenfrage in Baden wird berichtet: Am 15. März tagte in Baden eine Konferenz, bestehend aus der Baudirektion, dem Kantonsingenieur und den gemeinderätslichen Vertretern von Baden und Bettingen, um über die Brückenfrage definitive Stellung zu beziehen. Einmütig wurde die Brücke beschlossen und dem Projekt Bolliger (verbessertes Müller-Projekt) zugestimmt. Der Kostenvoranschlag lautet auf 1,400,000 Franken. Das untere Kosthaus wird entfernt und die Straße gegen das Spital auf 4,5 % Steigung angelegt. Die "Schöneck" bleibt stehen. Die Beschlüsse und Pläne gehen sofort nach Bern, wegen der zugesicherten Bundessubvention; und für den Grossen Rat wird ebenfalls sofort das Dekret ausgearbeitet, damit dieses in der nächsten Sitzung behandelt werden kann. Die Expropriationen gehen auf Kosten des Unternehmens.

Renovation der Klosterkirche in Muri (Aargau).
In der Begründung der bezüglichen Motion im Grossen Rat erwies Herr Nationalrat Mettispach auf die hohen Kunstsätze, die in der Klosterkirche Muri gefährdet sind. Landammann Keller anerkannte die Notwendigkeit der Renovationsarbeiten. Bereits sind 5000 Fr. für Renovation an den Schnizerelen in der Klosterkirche Muri in den Voranschlag des Staates für 1924 eingestellt. Die weiteren Arbeiten sollen nach Maßgabe der vor-

handenen Mittel ausgeführt werden. Leider lehnt der Bund eine Subventionierung ab.

Die Bautätigkeit in Weinfelden wird dieses Frühjahr wieder eine lebhafte werden. Die Vergrösserung des Gaswerkes muss wegen des Abonnentenzuwachses von zirka 750 an Hand genommen werden. Bereits liegt hierfür ein Projekt von Herrn Architekt Studer vor. Dann ist der Bau von einigen Wohnhäusern geplant. An der Bachtobelstrasse wird eine alte Trotte abgebrochen und dort ein schönes Einfamilienhaus in aussichtsreicher Lage erstellt. An der Bankgasse sind die Bistiere aufgestellt für ein grösseres Geschäft- und Wohnhaus.

Der Abbau der Arbeitslosenfürsorge.

(Korrespondenz.)

Durch zwei neue Beschlüsse des Bundesrates ist die Arbeitslosenfürsorge weiter abgebaut worden. Der eine Beschluss vom 4. März 1924 betrifft die Einstellung der Bundessubventionen für die Durchführung von Notstandsarbeiten. Nach diesem Beschluss werden Leistungen des Bundes für sogenannte Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 1. April 1924 hinweg nicht mehr gewährt. Vorbehalten sind die vor diesem Zeitpunkte beim eidgenössischen Arbeitsamt vorschriftsgemäss eingereichten Begehren. Im weiteren bestimmt der Beschluss, daß Bundesbeiträge für Massnahmen, deren Inangriffnahme oder Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist hätten erfolgen sollen, bei Nichteinhaltung dieser Frist dahinfallen. In den Fällen, in denen keine Frist vorgeschrieben war, kann eine solche nachträglich vom eidgenössischen Arbeitsamt festgesetzt werden.

Wie das eidgenössische Arbeitsamt bekannt gibt, kann in sinngemässer Ausführung der Abbauvorschriften neuen, d. h. bis zum 1. April noch etwlangenden Gesuchen nur dann entsprochen werden, wenn eine bestehende außerordentliche Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Für Arbeiten, die erst in der Zukunft zur Ausführung gelangen sollen, können keine Bundesbeiträge mehr gewährt werden.

Der zweite, vom 7. März 1924 datierte Bundesratsbeschluss betrifft wesentliche Änderungen in der Arbeitslosenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen